

SMS-SERVICE BEI BOMBENNEUTRALISIERUNGEN

Wenn Sie künftig schnell und direkt über die Aufhebung von Sperrkreisen bei Bombenneutralisierungen per SMS informiert werden wollen, sind Sie hier richtig!

Unseren SMS-Service können Sie neben den stets aktuellen Informationen auf unserer Internetseite www.oranienburg.de, der Facebook-Seite www.facebook.com/oranienburg.de und dem Service-Telefon als zusätzliche Informationsquelle bei Bombenneutralisierungen nutzen: Per SMS werden Sie automatisch sofort benachrichtigt, sobald der Sperrkreis aufgehoben ist. Bitte beachten Sie dabei: Mit Ihrer Anmeldung zum SMS-Service bekommen Sie dann bei jeder anstehenden Bombenneutralisierung im Oranienburger Stadtgebiet eine SMS zugesandt, sobald der jeweilige Sperrkreis wieder aufgehoben ist. Ein Widerruf ist jederzeit möglich, muss jedoch schriftlich erfolgen.

Um sich für den SMS-Service anzumelden, drucken Sie bitte das auf der nächsten Seite stehende Formular aus und tragen Ihren Namen sowie Ihre Mobilfunknummer ein. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie außerdem der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Antragsformulars zu. Bitte schicken Sie den unterzeichneten Antrag an die Stadt Oranienburg zurück!

Stadtverwaltung Oranienburg
Amt für Brandschutz
Julius-Leber-Straße 25
16515 Oranienburg

Anmeldung zum SMS-System „Kampfmittel“

Persönliche Angaben

Name

Handynummer

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Hiermit berech(t)ige(n) ich/wir die Stadt Oranienburg, die im Absatz 3 genannten personenbezogenen Daten für den Zweck der Information bei Gefahrenlagen, im Rahmen der Kampfmittelsuche, zu verarbeiten.

(2) Diese Datenverarbeitung umfasst die Möglichkeit einer digitalen Datenübermittlung ausschließlich für den im Absatz 1 genannten Zweck innerhalb der Stadtverwaltung Oranienburg.

(3) Die personenbezogenen Daten umfassen folgende Angaben:
Name, Handynummer

(4) Die Zustimmung über die Verarbeitung der in Absatz 3 benannten Daten ist freiwillig.

(5) Die Einwilligungserklärung kann verweigert und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hieraus ergeben sich keinerlei Rechtsfolgen oder Nachteile für mich/uns.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten ergibt sich aus dem § 4 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2008 (GVBl. I S. 114) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Mai 2010 (GVBl. I Nr. 21).

Datum/ Unterschrift (Antragssteller)